

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 377/2018	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.j	11.12.2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Hilfen für behinderte Kinder in Pflegefamilien

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	35.800 €
Produkt	05.05.03 – Unterbringung, Wohnungswesen und sonstige Leistungen Untersachkonto 41000.78000
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Deckung in voller Höhe: Untersachkonto 41000.171000 - Landeszuschuss für behinderte Kinder in Pflegefamilien

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 35.800 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Hilfen für behinderte Kinder in Pflegefamilien wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Erbringung von Leistungen nach dem SGB XII für behinderte Kinder in Pflegefamilien erfolgt seit Ende 2017 durch die Kommunen (Änderung der Delegationssatzung des Landschaftsverbandes und damit in 2018 neue Aufgabe für die Stadt).

Die Kosten werden im Rahmen der summarischen Abrechnung durch den Landschaftsverband in voller Höhe erstattet.

Im März 2018 entstand erstmals ein Bedarf dieser Art in Mettmann, die Leistung wird vertragsgemäß über einen Träger der öffentlichen Wohlfahrt abgerechnet.

Die Mittel sind schwer vorab zu kalkulieren, da die Höhe der Kosten vor allem auch von Grad und Form der Behinderung abhängen.

Zudem werden bei einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Pflegeeltern Kosten für zusätzliches Personal erhoben.

Aktuell liegt eine Rechnung in Höhe von 5.451,14 € (Oktober) vor, für die Monate November und Dezember werden voraussichtlich jeweils 3.578,- € (bisheriger Mittelwert) benötigt, verfügbar sind zur Zeit noch 1.821,26 €

Bedarf	Summe
März bis September	..25.000,-
Oktober	5.451,14
November	3.578,-
Dezember	3.578,-
Abzüglich Haushaltsrest	1.821,26
(Rest-) Bedarf gerundet	10.800,-

Die Mehraufwände sind vollständig durch entsprechende Mehrerträge gedeckt.